



**Stadtgemeinde Dürnstein**  
**A-3601 Dürnstein 25**  
**Tel.:0043/(0)2711/219, Fax:0043/(0)2711/442**  
**e-mail: [office@duernstein.at](mailto:office@duernstein.at)**  
**[www.duernstein.at](http://www.duernstein.at)**

---

Dürnstein, am 26.06.2017

## Amtliche Mitteilung

### **Standortsuche für die Bäckerei Schmidl**

Nach wirtschaftlichen Schwierigkeiten vor wenigen Jahren ist die Bäckerei Schmidl wieder auf Erfolgskurs. Dadurch wird aber auch die Produktion am jetzigen Standort immer schwieriger und betriebswirtschaftlich unvertretbar. Bau- und Gewerberechtliche Auflagen und die Verkehrssituation sind weitere Argumente welche eine Übersiedlung unumgänglich machen. Frau Barbara Schmidl möchte ihren Betrieb in Dürnstein weiterführen, einzig, es gibt im gesamten Gemeindegebiet keine gewidmeten Gewerbegrundstücke dafür.

Die Stadtgemeinde Dürnstein ist natürlich bemüht, den größten Arbeitgeber in der Gemeinde zu halten, aus wirtschaftlichen Gründen für unsere Gemeinde und weil das Schmidl-Label und Dürnstein zusammengehören.

Schon seit längerem ist die Stadtgemeinde daher bemüht, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen und das Unternehmen Schmidl größtmöglich zu unterstützen. Viele der in Frage kommenden Flächen sind landwirtschaftlich genutzt und für die derzeitigen Besitzer von großer wirtschaftlicher Bedeutung. Um eine entsprechende Größe für das Betriebsgrundstück zu erreichen, ist es notwendig, für mehrere Grundbesitzer interessante Tauschobjekte oder Alternativen zu finden. Andererseits gibt es aber auch Besitzer von Flächen, welche Betriebsveränderungen, wie Verpachtung, Verkauf und dergleichen überlegen.

Wir bitten daher alle Grundeigentümer, welche bereit sind, Weingartenflächen zu verkaufen oder einzutauschen, die Gemeinde in ihrem Vorhaben zu unterstützen. Um größtmögliche Vertraulichkeit zu garantieren, bitten wir sie, direkt mit dem für Raumordnung zuständigen StR Johann Riesenhuber, 0699/18792112 Kontakt aufzunehmen. Die für alle unerwünschte Alternative für die Bäckerei Schmidl, die Abwanderung in eine andere Gemeinde, gibt uns für die Aufgabe ein relativ kleines Zeitfenster vor. Mögliche Varianten in anderen Gemeinden können nicht unbegrenzt reserviert werden. Seitens der Gemeinde werden wir daher versuchen, die Entscheidung möglichst rasch herbei zu führen und bitten um ihre Hilfe bei diesem für die Zukunft der Bäckerei Schmidl wichtigen Projekt.

Wie wichtig die Investition für die Zukunft ist, möchte Fr Barbara Schmidl allen Gemeindebürger(innen) gerne persönlich zeigen und lädt daher am 29.07. zwischen 08:00 und 11:00 zum Tag der offenen Tür.

Wir sind uns sicher, nur gemeinsam wird es gelingen, den Betrieb in Dürnstein zu halten.

### **Parkmünzen sind da!**

Die Parkmünze ist da - einem lang gehegten Wunsch wurde nachgegangen! Als logische Nachfolge des 1€ Parkschein gibt es für alle Gemeindebürger und Wirtschaftsbetriebe die "Dürnstein Parkmünze" zum Kauf. Diese gilt bei allen Parkplätzen, die mit einem Parkautomaten ausgestattet sind (P1, P2, P3, P4, P6) als Tagesparkschein für PKW.

Folgende Regeln müssen eingehalten werden:

.) die Münze wird nur an Dürnstener (Bewohner und Wirtschaftsbetriebe) verkauft.

- .) Sie ist nicht für den Weiterverkauf, also zur Umgehung der offiziellen Tagesparkgebühr von dzt. 4€, bestimmt.
- .) Privatpersonen können die Münze für Besuche von Verwandten oder Angehörigen verwenden.
- .) Betriebe sollen ihre Gäste zum Wiederkommen animieren.
- .) Privatpersonen erhalten maximal 10 Münzen am Stück.
- .) Betriebe erhalten maximal 100 Münzen am Stück.
- .) Die Ausgabe der Münzen erfolgt bevorzugt bei der Touristeninfo (neben Nah& Frisch) DI - SA 14:00-19:00 oder an der Badkasse gegen Lieferschein. Die Abholung am Stadtamt ist nur bedingt möglich. Die Verrechnung erfolgt mit Rechnung und Überweisung - eine Barzahlung ist nicht möglich!

## **Plakatieren und sonstige Werbeflächen**

Die Stadtgemeinde möchte nochmals darauf hinweisen, dass laut Verordnung des Gemeinderates vom 26.05.2015 (Teilbebauungsplan Dürnstein 2014), gemäß § 5 Z 5.4 prinzipiell das Plakatieren und sonstige Werbeflächen innerhalb der Gemeinde verboten sind. Ausnahmen hiervon können bei Baustellenumschließungen während der Bautätigkeit, auf Litfaßsäulen, bei Wartehäuschen und an Telefonzellen- soweit öffentliches Interesse vorliegt- und in den Widmungen Bauland-Betriebsgebiet und Grünland Sportanlage gewährt werden. Zeitlich begrenzte Werbungen (z.B. für Vereine, Veranstaltungen) sind nur auf den hierfür genehmigten Flächen (öffentliche Schaukästen, Gemeindedreiecksstände) zulässig. Bei privaten Dreiecksstände als Werbemaßnahme, die auf öffentlichen Freiflächen der Gemeinde aufgestellt werden, muss bei der Stadtgemeinde ein schriftliches Ansuchen eingebracht werden und eine Gebrauchsabgabengebühr (Bescheid) wird für den Zeitraum der Veröffentlichung von Seiten der Verwaltung vorgeschrieben. Unerlaubtes Plakatieren bzw. nicht genehmigte Werbemaßnahmen sind daher zu unterlassen!

Der Bürgermeister



Ing. Johann Schmidl